

# **Schwimmunterricht - was würdet ihr tun?**

**Beitrag von „Pausenclown“ vom 23. September 2013 18:18**

Folgende Recherche ist gebührenfrei:

[http://www.schule-bw.de/unterricht/faecher/sport/5didaktik/5sicherh/sw\\_sicherheit.pdf](http://www.schule-bw.de/unterricht/faecher/sport/5didaktik/5sicherh/sw_sicherheit.pdf)

"Zentrale Bedeutung erlangt dabei die Rettungsfähigkeit der Lehrkraft."

"Lehrkräfte, die Schwimmunterricht erteilen, sind grundsätzlich verpflichtet, selbst sicherzustellen, dass sie [...] rettungsfähig sind."

D.h. heißt für mich, dass du Näse bist, wenn du den Schwimmunterricht trotz mangelnder Rettungsfähigkeit erteilst! Aber:

"Lehrkräfte ohne entsprechenden Nachweis müssen einen solchen erwerben, bevor sie mit Schwimmunterricht beauftragt werden. Die Schulleitung hat darauf zu achten, dass sie mit der Erteilung von Schwimmunterricht nur Lehrkräfte betraut, die einen entsprechenden Nachweis erbringen können [...]."

Da hat also die SL einen Fehler gemacht. Weise sie darauf hin. Zur Not schriftlich, dann zur Kenntnisnahme an der Personalrat.

Weiterhin wird beschrieben, wie man an einen solchen Schein kommt, u.a. bei der DLRG. Es gibt aber noch andere Möglichkeiten. Melde dich irgendwo an, lege der SL eine Anmeldebestätigung vor. Dann hast du dich gekümmert.

Womöglich kann man bis dahin deine 6 People mit einem anderen Kurs zusammenlegen? Du würdest dann hospitieren. Das ist vielleicht ganz nett, wenn man noch nie Schwimmen unterrichtet hat.

Pausi